



Präsident des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Franz Thönnes

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)3018 527-1070 oder 1071
FAX +49 (0)3018 527-2479

Berlin, 7. Juli 2006

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Einkommensunabhängige Leistungsform des Persönlichen Budgets“,
BT-Drs. 16/1949**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

In ihrer Antwort auf die Frage Nr.1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Trägerübergreifenden Persönliche Budget in der Praxis (Bundestagsdrucksache 16/1738) macht die Bundesregierung deutlich, dass in der Leistungsform des Persönlichen Budgets sämtliche Leistungen zur Teilhabe aller Leistungsgruppen sowie die weiteren in § 17 Abs. 2 Satz 4 SGB IX genannten Leistungen unabhängig von Einkommen oder Vermögen erbracht werden können.

Frage Nr. 1:

Bedeutet die Antwort der Bundesregierung, dass ab sofort bei allen Neuantragsstellungen auf ein Persönliches Budget keine Bedürftigkeitsprüfung stattfindet und ab 2008 ein Rechtsanspruch auf einkommensunabhängiges Budget besteht? Falls nein, wie ist diese Antwort dann zu verstehen?

Frage Nr. 2:

Wenn ja, wann und wie werden die Leistungs- und Verwaltungsträger von der Bundesregierung darüber informiert oder per Rechtsverordnung angewiesen, das Budget ohne Bedürftigkeitsprüfung zu vergeben?

Frage Nr. 3:

Wie bewertet die Bundesregierung die Reaktionen der Betroffenen, wie sie zum Beispiel in zahlreichen Leserbriefen der Kabinet-Nachrichten zum Ausdruck kommen?

Antwort auf die Fragen Nr. 1 bis 3:

Die Bundesregierung bedauert, dass ihre Antwort auf die Frage 1 der o. a. Kleinen Anfrage zu Missverständnissen auf Seiten behinderter Menschen geführt hat. In ihrer sich am Wortlaut der Fragestellung orientierenden Antwort hat die Bundesregierung zutreffend ausgeführt, dass unabhängig von Einkommen und Vermögen sämtliche Leistungen zur Teilhabe in der Leistungsform des Persönlichen Budgets erbracht werden können. Das heißt, jeder Mensch mit Behinderung, der zu seiner Teilhabe am Leben in der Gesellschaft behinderungsspezifischer Leistungen bedarf, kann beantragen, dass ihm diese Leistungen unabhängig von seinem sozialen Status in der Leistungsform des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets erbracht werden.

Dabei enthält das trägerübergreifende Persönliche Budget Leistungen in Form von Teilbudgets. Anspruch und Höhe bestimmen sich nach den für die einzelnen Leistungen jeweils maßgeblichen Rechtsvorschriften. Setzt dieser Anspruch - wie bei bestimmten Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - die Bedürftigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers voraus, wird diese fachlich geprüft. Wenn die Bedürftigkeit nicht vorliegt, kann diese Leistung auch nicht im Rahmen eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher. It appears to be a personal name or title, written in a fluid, connected style.